

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

Produktname: Natrium Benzoat 9%

Produktart(en): PT06 - Schutzmittel für Produkte während der Lagerung

Zulassungsnummer: EU-0026584-0000

R4BP 3-Referenznummer: BE-0026654-0000

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Administrative Informationen | 1 |
| 1.1. Handelsnamen des Produkts | 1 |
| 1.2. Zulassungsinhaber | 1 |
| 1.3. Hersteller der Biozidprodukte | 1 |
| 1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe | 2 |
| 2. Produktzusammensetzung und -formulierung | 3 |
| 2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts | 3 |
| 2.2. Art der Formulierung | 3 |
| 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise | 3 |
| 4. Zugelassene Verwendung(en) | 3 |
| 5. Anweisungen für die Verwendung | 6 |
| 5.1. Anwendungsbestimmungen | 6 |
| 5.2. Risikominderungsmaßnahmen | 6 |
| 5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt | 6 |
| 5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung | 6 |
| 5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen | 7 |
| 6. Sonstige Informationen | 7 |

Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produkts

| |
|--------------------|
| Sodium Benzoate 9% |
|--------------------|

1.2. Zulassungsinhaber

| | | |
|--|-----------------|---|
| Name und Anschrift des Zulassungsinhabers | Name | Genencor International B.V. |
| | Anschrift | Willem Einthovenstraat 4 2342 BH Oegstgeest Niederlande |
| Zulassungsnummer | EU-0026584-0000 | |
| R4BP 3-Referenznummer | BE-0026654-0000 | |
| Datum der Zulassung | 16/07/2020 | |
| Ablauf der Zulassung | 16/07/2030 | |

1.3. Hersteller der Biozidprodukte

| | |
|--|--------------------------------------|
| Name des Herstellers | Finfeeds Finland Oy |
| Anschrift des Herstellers | Satamatie 2 21100 Naantali Finnland |
| Standort der Produktionsstätten | Satamatie 2 21100 Naantali Finnland |
| Name des Herstellers | Finfeeds Oy |
| Anschrift des Herstellers | Myllykatu 20 FI-65100 Vaasa Finnland |
| Standort der Produktionsstätten | Myllykatu 20 FI-65100 Vaasa Finnland |

| | |
|--|--|
| Name des Herstellers | Genencor International Oy |
| Anschrift des Herstellers | Tiilikantie 15 FI-42300 Jamsankoski Finnland |
| Standort der Produktionsstätten | Myllytie 6 31600 Jokioinen Finnland |
| | Tiilikantie 15 FI-42300 Jamsankoski Finnland |
| | Orioninkatu 4, P.O. Box 34 FI-10960 Hanko Finnland |

| | |
|--|--------------------------------|
| Name des Herstellers | Genencor International BVBA |
| Anschrift des Herstellers | Komvest 43 8000 Brugge Belgien |
| Standort der Produktionsstätten | Komvest 43 8000 Brugge Belgien |

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

| | |
|--|--|
| Wirkstoff | 1423 - Natriumbenzoat |
| Name des Herstellers | Wuhan Youji Industries Co |
| Anschrift des Herstellers | No. 1 2nd Chemical Road 430082 Wuhan China |
| Standort der Produktionsstätten | No. 1 2nd Chemical Road 430082 Wuhan China |

| | |
|--|--|
| Wirkstoff | 1423 - Natriumbenzoat |
| Name des Herstellers | Emerald Kalama Chemical B.V. |
| Anschrift des Herstellers | Fascinatio Boulevard 230 3065 WB Rotterdam Niederlande |
| Standort der Produktionsstätten | Montrealweg 15 P.O.Box 1021, Havennummer 4322 3180 AA Rozenburg 3197 KH Rotterdam-Botlek Niederlande |

| | |
|--|---|
| Wirkstoff | 1423 - Natriumbenzoat |
| Name des Herstellers | Eastman Chemical B.V. |
| Anschrift des Herstellers | Fascinatio Boulevard 602-614 2909 VA Capelle aan den IJssel Niederlande |
| Standort der Produktionsstätten | Eastman Specialties OÜ Uus-Tehase 8 30328 Kohtla-Järve Estland |

2. Produktzusammensetzung und -formulierung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

| Trivialname | IUPAC-Bezeichnung | Funktion | CAS-Nummer | EG-Nummer | Gehalt (%) |
|----------------|-------------------|------------|------------|-----------|------------|
| Natriumbenzoat | | Wirkstoffe | | 208-534-8 | 9 |

2.2. Art der Formulierung

| |
|-----------------------------|
| AL- eine andere Flüssigkeit |
|-----------------------------|

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

| | |
|----------------------------|--|
| Gefahrenhinweise | |
| Sicherheitshinweise | |

4. Zugelassene Verwendung(en)

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - Enzym-Konservierungsmittel

| | |
|--|--|
| Art des Produkts | PT06 - Schutzmittel für Produkte während der Lagerung |
| Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung | Das Produkt wird verwendet, um Enzyme zu konservieren. Enzyme sind Proteine und verlieren ihre Aktivität, wenn sie biologisch abgebaut werden. Um Enzyme zu konservieren, formulieren Enzymhersteller sie zusammen mit Natriumbenzoat. Die resultierenden Enzymprodukte werden bei Umgebungstemperatur transportiert und gelagert. |
| Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase) | wissenschaftlicher Name: Pseudomonas aeruginosa Trivialname: Bacteria, aerobic Gram-negative Entwicklungsstadium: Bakteriensporen wissenschaftlicher Name: Staphylococcus aureus Trivialname: Bacteria, aerobic Gram-negative Entwicklungsstadium: Bakteriensporen wissenschaftlicher Name: Escherichia coli Trivialname: Bacteria, aerobic Gram-negative Entwicklungsstadium: Bakteriensporen wissenschaftlicher Name: Candida albicans Trivialname: Fungi/yeasts Entwicklungsstadium: Sporen und Sporenbildner wissenschaftlicher Name: Aspergillus brasiliensis Trivialname: Fungi/yeasts Entwicklungsstadium: Sporen und Sporenbildner wissenschaftlicher Name: Aspergillus niger Trivialname: Fungi/yeasts Entwicklungsstadium: Sporen und Sporenbildner wissenschaftlicher Name: Talaromyces/ Rasamsonia emersonii Trivialname: Fungi/yeasts Entwicklungsstadium: Sporen und Sporenbildner |
| Anwendungsbereich | Innen- Schutz für gelagerte Produkte (PT6). |
| Anwendungsmethode(n) | Methode: Vorratsschutz Lebensmittelschutz Detaillierte Beschreibung: Direkte Bewerbung, z.B. Pumpen, in das zu konservierende Enzymprodukt. Das Biozidprodukt kann je nach Verwendung des zu konservierenden Enzymprodukts in einem der beiden Schritte angewendet werden: 1. Während der letzten Schritte der Fermentation 2. Nach Abtrennung der Fermentationsbrühe von den Mikroorganismen |

Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit

Aufwandmenge: Das Produkt wird direkt im Batch-Prozess aufgetragen, normalerweise nur einmal
Verdünnung (%): Die Auftragsmenge des Produkts ist so, dass eine Konzentration im Endprodukt beispielsweise zwischen 0,3% und 3% w/w erreicht wird.
Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:
Das Produkt wird direkt im Batch-Prozess appliziert, normalerweise nur einmal.

Anwenderkategorie(n)

berufsmäßiger Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

>=1000 L Edelstahltanks, 1000 L IBC Container, HDPE.

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

5. Anweisungen für die Verwendung

5.1. Anwendungsbestimmungen

Das Biozidprodukt kann je nach Verwendung des Endprodukts in einem der beiden Schritte angewendet werden:

1. Während der letzten Schritte der Fermentation
2. Nach Abtrennung der Fermentationsbrühe von den Mikroorganismen

Gemäß guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Nicht benötigt. Das Biozidprodukt ist nicht als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Das Biozidprodukt ist nicht als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft.

Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Anzeichen/Symptomen einen Arzt aufsuchen. Zeigen Sie dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vor.

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen. Zeigen Sie dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vor.

Blickkontakt: Halten Sie das Auge geöffnet und spülen Sie es 15-20 Minuten lang langsam und sanft mit Wasser aus. Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden, nach den ersten fünf Minuten und spülen Sie dann das Auge weiter.

Einnahme: Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen. Zeigen Sie dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vor.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Abwasser sollte einer Kläranlage zugeführt werden. Abfallcodes sollten vom Benutzer basierend auf der Anwendung zugewiesen werden, für die das Produkt verwendet wurde.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. An einem trockenen Ort bei Umgebungstemperatur lagern. Vor Frost schützen.
Haltbarkeit: 4 Wochen bei Raumtemperatur.

6. Sonstige Informationen

Angaben für Etikett und Gebrauchsanweisung von Natriumbenzoat 9 %, BPR-Reg.-Nr. 876-1

I. Das Etikett ist im Einklang mit der genehmigten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts, vgl. Artikel 69 Absatz 1, der Biozidverordnung (Verordnung (EU) Nr. 528/2012) und der CLP-Verordnung zu gestalten [1].

II. Der Antragsteller/Inhaber der Zulassung haftet als einziger dafür, dass Etikett, Kennzeichnung und Verpackung die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, vgl. Artikel 69 der Biozidverordnung. Etikett und Kennzeichnung sind in dänischer Sprache abzufassen.

Der nachfolgende Text in Abschnitt III ist ein Beitrag zur Einhaltung der Vorschriften und damit nur ein Teil der Anforderungen, die u. a. für das Etikett gelten.

III. Das Etikett muss nachstehende Angaben enthalten. Mit Anführungszeichen versehene Angaben sind wörtlich anzugeben:

1) Im Hauptfeld:

„Konservierungsmittel

Darf nur als Konservierungsmittel zur Bekämpfung von Bakterien und Hefen bei der industriellen Produktion von Enzymen eingesetzt werden.“

2) Im Warnfeld:

„VORSICHT

Haut nach der Arbeit waschen.

Der Verstoß gegen die nachstehenden Sondervorschriften ist möglicherweise strafbar:

Darf nur als Konservierungsmittel zur Bekämpfung von Bakterien und Hefen bei der industriellen Produktion von Enzymen eingesetzt werden.

Darf nicht für andere Schädlinge und nicht in höheren Dosierungen als in der Gebrauchsanweisung aufgeführten Dosierungen verwendet werden.

Außer der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln aufbewahren.“

Ggf. Angaben zur Ersten Hilfe.

3) Im Deklarationsfeld:

a) Text „Konservierungsmittel BPR-Reg.-Nr. 876-1. Der Wirkstoff und das Biozidprodukt sind nach der Biozidverordnung zugelassen (Verordnung (EU) Nr. 528/2012)“.

b) Angaben zur Art der Formulierung: „Flüssigkeit“ für diese Formulierung.

c) Wirkstoffinhalt in Gewichtsprozent (% w/w) und g/L bei 20 °C.

d) Das Verfallsdatum ist anzugeben. Dieses Datum darf höchstens 2 Jahre nach dem Herstellungsdatum sein. Das Datum auf dem Etikett kann als Hinweis auf ein Herstellungsdatum an einer anderen Stelle der Verpackung angegeben sein.

e) Die Chargennummer oder -bezeichnung sind anzugeben.

f) Verpackungsgröße in Liter.

g) Name und Adresse des Zulassungsinhabers.

4) Die Gebrauchsanweisung:

Angaben in Bezug auf Schädlinge, Anwendungsbereich und Dosierungen.

Folgende Richtlinien gelten für die Entsorgung.

Behälter sind mit dem Sicherheitshinweis P501 zu kennzeichnen: „Inhalt/Behälter sind der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften für die Abfallentsorgung zuzuführen.“

Außerdem gelten für die Kennzeichnung die folgenden Richtlinien:

„Leere Behälter und Reste können mit dem Restmüll entsorgt werden.“